

Vorwort

Erfolgreiches Lernen und Lehren in der Schule erfordert ein Schulklima, das geprägt ist von Rücksichtnahme, gegenseitigem Respekt und einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Jeder soll sich in der Schule entfalten können, solange niemand anders dadurch gestört, behindert oder geschädigt wird.

Konflikte sollen auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen im Gespräch, ohne Einsatz von Aggression und Gewalt, gelöst werden.

Der friedliche Umgang miteinander und die Unterstützung des Schwächeren sind Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit. Menschen aller Nationen, Kulturen und Religionszugehörigkeiten werden respektiert.

Nicht jedes Verhalten kann durch eine Schulordnung in allen Einzelheiten geregelt werden.

Diese Schulordnung gilt für Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer und gilt bei allen schulischen Veranstaltungen.

Für die Kinder gibt es zu dieser Schulordnung Regeln in leicht verständlicher Form. Diese sind als Anlage Bestandteil dieser weiter gefassten Schulordnung.

1. Allgemeine Regeln zum Unterricht

Die Schüler sind gesetzlich zum Schulbesuch verpflichtet. Ferienzeiten sind festgelegt. Beurlaubungen unmittelbar vor Ferienbeginn bzw. nach Ferienende sind nicht möglich. Bei Abwesenheit vom Unterricht muss gleich am ersten Tag vor Schulbeginn die Schule informiert werden. Spätestens wenn das Kind wieder in die Schule kommt, muss eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen, bei längerer Erkrankung ein Attest des Arztes.

Mit Rücksicht auf die Schulgemeinde müssen Kinder mit ansteckenden Krankheiten / fieberhaften Erkältungen bis zur Genesung zu Hause bleiben.

Um einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, tragen die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen/Schüler gemeinsam dafür Sorge, dass folgende Regeln eingehalten werden:

- a. Pünktliches Erscheinen der Schülerinnen/Schüler
- b. Bereithalten der notwendigen Arbeitsmittel, z.B. Mäppchen, Bücher, Hefte etc.
- c. Regelmäßiges Anfertigen der Hausaufgaben (schriftlich und mündlich)
- d. Kleidung dem Wetter angemessen
- e. Bereitstellung eines gesunden Frühstücks
- f. Informationspflicht der Erziehungsberechtigten (Besuch der Elternabende und Elternsprechtage, Lesen von Elternbriefen)

2. Unterrichtsbeginn

- a. Die Schülerinnen/Schüler sollen **frühestens 15 Minuten vor dem Offenen Anfang** auf dem Schulhof sein. Mit Beginn des Offenen Anfangs, der durch das Klingeln der Schulglocke signalisiert wird, gehen die Schüler direkt und ohne weiteren Aufenthalt im Flur oder Treppenhaus in ihren Klassenraum.
- b. Vor Beginn des Offenen Anfangs hält sich die aufsichtführende Lehrkraft gemäß dem aktuellen Aufsichtsplan an dem ausgewiesenen Platz auf. Gibt es Probleme auf dem Schulhof, sollen die Schülerinnen/Schüler zunächst zur aufsichtführenden Lehrkraft gehen.
- c. Vor Unterrichtsbeginn werden Bekleidungsstücke generell an die dafür vorgesehenen Haken gehängt. Die Schulranzen und Sportbeutel dürfen nicht in den Lauf- und Rettungswegen abgestellt werden.

3. Pausen

- a. Aufenthaltsort für Schülerinnen/Schüler in den großen Pausen ist der Schulhof. Bei Regen ist der Aufenthaltsort im Klassenraum bei der jeweiligen Lehrkraft. Diese Maßnahme wird durch ein 2. Klingeln angekündigt. Der Aufenthalt im Treppenhaus ist auch in den Regenspausen nicht erlaubt.
- b. Die Schülerinnen/Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen.
- c. Das Mitbringen von gefährlichen oder den Schulbetrieb störenden Gegenständen (Taschenmesser, Sammelkarten, Smartphones, Gameboys o.ä.) ist nicht gestattet. Die Lehrkräfte haben das Recht, sie in Verwahrung zu nehmen. Die Schule haftet nicht für Wertgegenstände.
- d. Während der Pausen halten sich die aufsichtführenden Lehrkräfte gemäß dem aktuellen Aufsichtsplan auf den ausgewiesenen Höfen auf. Gibt es Probleme auf dem Schulhof, sollen die Schülerinnen/Schüler zunächst zur aufsichtführenden Lehrkraft gehen. Diese entscheidet über weitergehende Maßnahmen.
- e. Die Pausen gehören den Kindern! Sie sind ein notwendiger Teil des Schulvormittages und dienen dem gemeinsamen Spiel der Kinder.
Besuche von Eltern, Verwandten oder Bekannten sind deshalb nicht sinnvoll und unerwünscht.

4. Unterrichtsschluss

- a. Nach Unterrichtende dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nicht mehr auf dem Schulgelände aufhalten, und jeder hat sich auf dem vorgeschriebenen Schulweg nach Hause zu begeben (Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz, Störung des Unterrichts).

b. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände ausschließlich durch den Haupteingang. Wartende Erziehungsberechtigte nehmen ihre Kinder vor dem Tor in Empfang.

Das Parken am Nebeneingang Ludwigstraße ist verboten!

5. Schulhof / Schulgelände

a. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mopeds und Mofas ist wegen Gefährdung anderer nicht erlaubt.

b. Spiele und andere Pausenbetätigungen dürfen keine Gefahr für sich und andere darstellen. Insbesondere gilt:

⇒ Das Spielen und der Aufenthalt in der Parkbucht sind verboten. Bei Beschädigungen der PKWs haften Eltern für ihre Kinder.

⇒ Das Klettern auf die Schulhofmauer, auf Bäume und Tischtennisplatten ist nicht erlaubt.

⇒ Das Schneeball- und Sandwerfen sowie das Kicken mit Steinen ist grundsätzlich untersagt.

⇒ Steine und Sand dürfen nicht über die Mauer auf den Parkplatz geworfen werden. Die Erziehungsberechtigten haften für eventuell entstandene Schäden.

⇒ Das Ballspielen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen des Schulhofs mit Softbällen erlaubt.

c. Das gesamte Schulgelände ist sauber zu halten. Abfälle jeglicher Art sind in die vorgesehenen Abfalleimer zu werfen.

d. Spucken ist verboten!

e. Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Sie sind kein Aufenthaltsort während der Pausen!

f. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

6. Beschädigung von Schuleigentum

a. Für mutwillige Beschädigungen jeglicher Art auf dem Schulgelände, am Schulgebäude und an den Einrichtungsgegenständen haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Haftung.

b. Die von der Schule ausgegebenen und inventarisierten Bücher (Eigentum des Landes Hessen) sind einzubinden und pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust muss für Ersatz gesorgt werden.

Name und Klasse des Kindes sowie das laufende Schuljahr müssen eingetragen werden.

c. Wer das Schulgelände oder die Räumlichkeiten verschmutzt, wird zu Ordnungsdiensten herangezogen.

7. Verstöße gegen die Schulordnung

Auf Fehlverhalten und Verstöße von Schülerinnen und Schülern gegen die Schulordnung soll zeitnah reagiert werden.

Bei leichterem Fehlverhalten sind nach einem pädagogischen Gespräch folgende Maßnahmen möglich:

- a. Entschuldigung und Wiedergutmachung
- b. Ordnungsdienst (in der Pause oder nach dem Unterricht)
- c. Schriftliche Zusatzaufgaben
- d. Zusätzliches Verbleiben in der Schule

Bei schwerem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers sind nach einem pädagogischen Gespräch folgende Ordnungsmaßnahmen möglich:

- a. Ausschluss von Sonderveranstaltungen der Klasse (Theaterbesuche, Ausflüge, Klassenfahrten) oder der Schule (Schulfest, Projektwoche)
- b. Stunden- oder tageweise Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse
- c. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages oder für mehrere Tage
- d. Zuweisung in eine andere Klasse der Jahrgangsstufe.

Bei allen Ordnungsmaßnahmen aufgrund von schwerem Fehlverhalten sind vorher die betroffene Schülerin oder der Schüler anzuhören und die Erziehungsberechtigten zu informieren.

8. Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

Eltern und Schule sollen sich zum Wohle des Kindes über dessen Entwicklung austauschen und in Erziehungsfragen kooperativ zusammenarbeiten.

Die Mitarbeit bei schulischen Aktivitäten ist erwünscht.

Diese Schulordnung wurde von Gesamtkonferenz und Schulkonferenz der Grundschule Innenstadt im April 2006 verabschiedet und im August 2013 aktualisiert.

Grundschule Innenstadt Rüsselsheim

- Schulordnung -

Name des Schülers / der Schülerin

Die vorliegende Schulordnung der Grundschule Innenstadt habe ich zur Kenntnis genommen.

Rüsselsheim, den _____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Bitte der Grundschule Innenstadt unterschrieben zurückgeben.)